

Gemeinderatssitzung 05.05.2020

### **Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder**

Neun neue Gemeinderatsmitglieder sind am 1. Mai 2020 in den Gemeinderat eingerückt. Gemeinderatsmitglied Markus Brüstle war aus persönlichen Gründen an der Teilnahme verhindert. Die Gemeinderatsmitglieder Wolfgang Fiebig, Dr. Stefan Perras, Hannelore Münster, Markus Wendling und Elisabeth Böhlau legten den Eid ab, die Gemeinderatsmitglieder Yasemin Bilgic, Markus Hausberger und Tina Schulz legten das Gelöbnis ab.

### **Bekanntgabe der Fraktionen, deren Fraktionssprecher und Stellvertreter**

Aus der Mitte des Gemeinderates sind fünf Fraktionen entstanden, die ihre Fraktionssprecher und Stellvertreter benannt haben:

CSU	Fraktionssprecherin: Céline Lauer :	1. Stellvertreter:	Peter Zeiler
		2. Stellvertreter:	Michael Wölfl
SPD	Fraktionssprecher: Martin Eberl	Stellvertreter:	Andreas Zerbes
FWE	Fraktionssprecher: Claus Guttenthaler	Stellvertreter:	Elmar Ströhmer
Bündnis90/Die GRÜNEN	Fraktionssprecher:	Markus Hausberger	
		1. Stellvertreterin:	Tina Schulz
		2. Stellvertreter:	Markus Brüstle
FDP	Fraktionssprecher: Ulrich Bode	Stellvertreterin:	Hannelore Münster

### **Erlass einer Satzung zur Regelung der Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Der Gemeinderat beschloss den Satzungsentwurf vom 25.03.2020 über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. (24:0 Stimmen)

### **Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Eichenau**

Nach Art. 45 Abs. 1 der Bayer. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) gibt sich jeder Gemeinderat einer Geschäftsordnung. Der Erlass einer Geschäftsordnung ist demnach gesetzliche Pflicht eines jeden Gemeinderates. Der Entwurf war über die Fraktionsvorsitzenden in den Fraktionen vorbesprochen und inhaltlich abgestimmt. Folgende Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen zum vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung wurden zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen:

**Zu § 3 Abs. 6 (Referate) (siehe unten Besetzung der Referate)**

**Zu § 2 Ziffer 23/§ 13 Abs. 2 Ziffer 4 c:**

Bei diesen beiden Paragraphen bestand eine Überschneidung. Der Gemeinderat zeigte sich mit der Formulierung in § 13 Abs. 2 Ziffer 4 c der bisherigen Geschäftsordnung einverstanden: „4.c) Die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO, (gemeindliche Stellungnahmen, wenn diese nicht mit einer Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens verbunden ist),“

**Zu § 22 Abs. 2 Satz 4:**

Die Frage, wie zu verfahren ist, wenn der Antrag auf Verlängerung abgelehnt wird, löste folgende Ergänzung (Satz 5): „Sollte die Verlängerung abgelehnt werden, gilt die Sitzung auch als beendet.“

Erfolglos blieb der Antrag, die Verlängerung der Sitzungsdauer auf max. ½ Stunde festzusetzen. (12:12. Stimmen)

**Zu § 13 Abs. 2:**

Der Vorschlag der Verwaltung, die Mittelverfügungsbefugnisse des Ersten Bürgermeisters

innerhalb des vom Bay. Gemeindetag vorgeschlagenen Rahmen zu halten, fand keine Mehrheit. (7:17 Stimmen). Der Antrag, die Verfügungsbefugnisse wie folgt festzusetzen, war erfolgreich:

„§ 13 (2) Nr. 2a) 50.000 € geändert in 40.000 €

§ 13 (2) Nr. 2b) 5.000 € geändert in 4.000€; Niederschlagung 25.000 € geändert in 20.000 €; Stundung 25.000 € geändert in 20.000 €;

§ 13 (2) Nr. 2c) 25.000 € geändert in 20.000 €; 12.500 € geändert in 10.000 €;

§ 13 (2) Nr. 2d) 50.000 € geändert in 40.000 €

§ 13 (2) Nr. 2e) 25.000 € geändert in 20.000 €

§ 13 (2) Nr. 3c) 5.000 € geändert in 4.000 €“ (23:1 Stimmen)

#### **Zu § 20 Abs. 4:**

Nicht erfolgreich war der Antrag, die „Aktuelle Viertelstunde“ an den Anfang der Sitzung zu verlegen, um den Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen und Anregungen abzugeben. (4:24 Stimmen) Erfolg hingegen hatte der Antrag, den Gemeindegürgern zu Beginn der öffentlichen Sitzung Gelegenheit zu geben, 10 Minuten lang Fragen an den ersten Bürgermeister oder die erste Bürgermeisterin bzw. an die Gemeinderatsmitglieder zu stellen und Anregungen zu geben, die nicht Angelegenheiten der Tagesordnung betreffen und nach Beendigung der öffentlichen Sitzung 10 Minuten lang Fragen an den ersten Bürgermeister oder die erste Bürgermeisterin bzw. an die Gemeinderatsmitglieder zu allen Themen zu stellen und Anregungen zu geben. (13:11 Stimmen)

#### **Zu § 9 Kommissionen:**

Kommissionssitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

#### **Zu § 2 Ziffer 19:**

Erfolglos war der Antrag, die Grenze zur Herabsetzung der Entgeltgruppen, bei denen der Gemeinderat und nicht der Erste Bürgermeister bei der Einstellung zuständig ist. (7:17 Stimmen) Abschließend beschloss der Gemeinderat den Geschäftsordnungsentwurf vom 26. März 2020 für den Gemeinderat der Gemeinde Eichenau mit den in dieser Sitzung beraten bzw. beschlossenen Änderungen als Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Eichenau. (24:0 Stimmen)

#### **Entschädigungsregelung für die Vertreter des Ersten Bürgermeisters**

Ein Antrag, die laufende monatliche Entschädigung der weiteren Bürgermeister auf 100,00 € festzusetzen fand keine Mehrheit (5:19 Stimmen). Der Gemeinderat beschloss, dass die weiteren Bürgermeister eine Entschädigung im Vertretungsfalle und eine laufende monatliche Entschädigung erhalten. Die Entschädigung für den amtierenden weiteren Bürgermeister (2. und 3. Bürgermeister) im Falle der Vertretung des Ersten Bürgermeisters wird für jeden angefangenen Kalendertag auf 1/30 der monatlichen Entschädigung des Höchstsatzes nach Anlage 3 KWBG für ehrenamtliche erste Bürgermeister in der jeweils gültigen Fassung entsprechend der Ortsgröße der Gemeinde Eichenau festgesetzt. Die laufende monatliche Entschädigung beträgt 65,00 €. (24:0 Stimmen)

#### **Wahl der/des 2. Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

Zur Wahl stellte sich Gemeinderatsmitglied Josef Spiess. Der Gemeinderat wählte bei 24 abgegebenen Stimmen, einer Stimme für Rike Schiele und einer ungültigen Stimme mit 22 Stimmen Josef Spiess zum 2. Bürgermeister.

### **Wahl der/des 3. Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

Zur Wahl stellte sich Gemeinderatsmitglied Rike Schiele. Gemeinderatsmitglied Gertrud Merkert, die aus der Fraktion FWE vorgeschlagen war, lehnte eine Kandidatur ab. Der Gemeinderat wählte daraufhin bei 24 abgegebenen Stimmen, einer Stimme für Tina Schulz, einer Stimme für Claus Gutthenthaler, zwei Stimmen für Gertrud Merkert und vier ungültigen Stimmen mit 16 Stimmen Gemeinderatsmitglied Rike Schiele zur 3. Bürgermeisterin.

### **Vereidigung der/des 2. und 3. Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

Erster Bürgermeister Peter Münster nahm Herrn Josef Spiess als 2. Bürgermeister den Eid und Frau Rike Schiele als 3. Bürgermeisterin das Gelöbnis ab.

### **Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Fraktionssprecher**

Die nach der Gemeindeverfassungsrechtssatzung des Gemeinderates der Gemeinde Eichenu vorgesehenen Ausschüsse erhalten unter Berücksichtigung der in der Geschäftsordnung des Gemeinderates vorgesehene Sitzungsverteilungsverfahrens folgende Sitzverteilung und werden wie folgt besetzt:

#### **Rechnungsprüfungsausschuss:**

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
Hans Hösch	Céline Lauer
Peter Zeiler	Wolfgang Fiebig
Markus Hausberger	Markus Brüstle
Thomas Barenthin	Marion Behr
Martin Eberl	Gertrud Merkert
Claus Gutthenthaler	Angela Heilmeier

#### **Ferienausschuss:**

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
Peter Zeiler	Michael Wölfl
Hans Hösch	Josef Spiess
Tina Schulz	Rike Schiele
Thomas Barenthin	Yasemin Bilgic
Gertrud Merkert	Elisabeth Böhlau
Angela Heilmeier	Markus Wendling
Hannelore Münster	Ulrich Bode

(24:0 Stimmen)

### **Bestimmung einer/eines Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss**

Gemeinderatsmitglied Hans Hösch wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt, er wird vertreten durch Gemeinderatsmitglied Markus Hausberger.

(24:0 Stimmen)

## Besetzung der Referate

Die in § 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung genannten 22 Referate besetzte der Gemeinderat folgendermaßen:

- Bau Josef Spiess
- Planung Andreas Zerbes
- Beteiligungen Peter Zeiler
- Feuerwehr und technische Sicherheit Wolfgang Fiebig
- Finanzen Hans Hösch
- Familie u. Kinderbetreuung Angela Heilmeier
- Zusammenleben und Gleichstellung Elisabeth Böhlau
- Gewerbe Markus Wendling
- Digitalisierung und IT Ulrich Bode
- Jugend Tina Schulz
- Kultur Céline Lauer
- Liegenschaften, energetische Sanierung Michael Wölfl
- Migration und Integration Yasemin Bilgic
- Personal Gertrud Merkert
- Schulen Hannelore Münster
- Senioren/Seniorinnen Thomas Barenthin
- Soziales, Menschen mit Behinderungen Martin Eberl
- Sport Elmar Ströhmer
- Städtepartnerschaften Claus Guttenthaler
- Mobilität Markus Brüstle
- Umwelt und Ernährung Marion Behr
- Energie Dr. Stefan Perras

(24:0 Stimmen)

## Bestimmung von Gemeindevertretern für Zweckverbände und andere Institutionen

Gemeinderatsmitglied Angela Heilmeier vertritt die Gemeinde Eichenau auch weiterhin in der **Spendenjury der KommEnergie**.

Neben dem Ersten Bürgermeister vertritt die Gemeinde Eichenau zukünftig nach Losverfahren zwischen CSU und Grünen um einen Sitz zugunsten der Grünen unter gleichzeitigem Abtreten der Stellvertreterposition im **Zweckverband zur Wasserversorgung der Ampergruppe (WVA)**:

	Mitglieder	Stellvertreter
1.	Michael Wölfl	Wolfgang Fiebig
2.	Rike Schiele	Josef Spiess
3.	Thomas Barenthin	Marion Behr
4.	Andreas Zerbes	Gertrud Merkert
5.	Angela Heilmeier	Claus Guttenthaler

Neben dem Ersten Bürgermeister vertritt die Gemeinde Eichenau zukünftig nach Losverfahren zwischen FWE und SPD um einen Sitz zugunsten der SPD unter gleichzeitigem Abtreten der Stellvertreterposition im **Abwasserverband der Ampergruppe**:

	Mitglieder	Stellvertreter
1.	Hans Hösch	Dr. Stefan Perras
2.	Rike Schiele	Thomas Barenthin
3.	Elisabeth Böhlau	Claus Guttenthaler

In den **Wasser- und Bodenverband zur Instandhaltung der Gewässer dritter Ordnung im Landkreis Fürstfeldbruck** entsendet die Gemeinde Eichenau als Vertreter:

Mitglied	Stellvertreter
Hannelore Münster	Marion Behr, 1. Stellvertreterin Elmar Ströhmer, 2. Stellvertreter

Die Gemeinde Eichenau entsendet in den **Beirat des TCE**:

Mitglied	Stellvertreter
Gertrud Merkert	Elmar Ströhmer

Die Gemeinde Eichenau ist Mitglied in der **Baugenossenschaft Eichenau und Umgebung e.G.** und entsendet hierzu einen Vertreter. Dies ist der Erste Bürgermeister. Die Stellvertreterfolge richtet sich nach der gesetzlichen Stellvertretung des Ersten Bürgermeisters.

Die Gemeinde Eichenau ist Mitglied der **Kreismusikschule Fürstfeldbruck** mit zwei Vertretern:

Mitglieder	Stellvertreter
Céline Lauer	Angela Heilmeier
Elisabeth Böhlau	Tina Schulz

Die Gemeinde Eichenau ist im **Kuratorium der Musikschule Eichenau** mit dem Ersten Bürgermeister und zwei Gemeinderatsmitgliedern vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Céline Lauer	Angela Heilmeier
Elisabeth Böhlau	Tina Schulz

Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Gemeindevertretern für Zweckverbände und andere Institutionen sowie der Spendenjury der KommEnergie zu. (24:0 Stimmen)

### **Beschluss über die Einrichtung einer Ortsentwicklungskommission**

Mit Beschluss vom 05.06.2018 hatte der Gemeinderat 2014 – 2020 eine Kommission für Ortsentwicklung (OEK) für die Dauer seiner Amtsperiode gebildet. Der Gemeinderat bildete erneut eine Kommission für Ortsentwicklung für die Dauer der Amtsperiode des neu gewählten Gemeinderates 2020 – 2026. Jede Fraktion benannte ein bis zwei Kommissionsmitglieder. Die Bauverwaltung nimmt an den Kommissionssitzungen regelmäßig teil. Die Kommission wird ermächtigt, sich bei Bedarf externen fachkundigen Rat, insbesondere beim Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München einzuholen. (24:0 Stimmen)

### **Benennung der Mitglieder der Ortsentwicklungskommission und deren Stellvertreter durch die Gemeinderatsfraktionen**

Folgende Gemeinderatsmitglieder wurden als ordentliche Kommissionsmitglieder der Ortsentwicklungskommission benannt:

Josef Spiess

Dr. Stefan Perras

Marion Behr

Markus Brüstle

Andreas Zerbes

Gertrud Merkert

Markus Wendling

Claus Guttenthaler

Hannelore Münster

Die Kommission besteht somit aus 9 Gemeinderatsmitgliedern zzgl. Erstem Bürgermeister und zzgl. Verwaltungsmitarbeiter. (24:0 Stimmen)